

## Sitzungsvorlage in Bausachen

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Aktengruppe: FB 3 AI 632.26 | Anlagen: 1   |
| Bürgermeister               | Sachbearbeiter: Albig, Roland<br>Datum: 25.03.2024 |

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin | Beratungsart | Beschluss   |      |
|----------------------------------|----------------|--------------|-------------|------|
|                                  |                |              | Ja / Enth./ | Nein |
| Ortschaftsrat Bünzwangen         | 15.04.2024     | öffentlich   | /           | /    |
| Ausschuss für Technik und Umwelt | 16.04.2024     | öffentlich   | /           | /    |

### Bauvorhaben:

Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf Flst.-Nr. 330/4 bei Ortsstraße 103 in Ebersbach-Bünzwangen

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

|                                     |      |                          |                         |   |
|-------------------------------------|------|--------------------------|-------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | § 30 | Bebauungsplan:           |                         |   |
| <input type="checkbox"/>            | § 33 | künftiger Bebauungsplan  |                         |   |
| <input type="checkbox"/>            | § 34 | <input type="checkbox"/> | Baulinienplan vorhanden |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | § 35 | <input type="checkbox"/> | Landwirtschaft          | <input checked="" type="checkbox"/> sonst. Vorhaben |

|                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Befreiung erforderlich |
| <input type="checkbox"/> | Ausnahme erforderlich  |

### Art der Befreiung/Ausnahme:

Ausnahme für eine Anlage zu kulturellen Zwecken/Vergnügungsstätte

### Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>            | Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, <b>zuzustimmen</b> .     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, <b>nicht zustimmen</b> . |

### Begründung:

Mit diesem Vorhaben soll an der Nordseite des hausgartenartig genutzten Grundstücks eine Freiflächensolaranlage mit 16 m Länge und 4 m Breite als selbständige Anlage errichtet werden. Nachdem es sich hier um eine private Anlage handelt, die nicht der Landwirtschaft zuzuordnen ist und die nicht auf einem genehmigten Gebäude angebracht werden soll, nimmt diese nicht an der Privilegierung teil. Hinsichtlich der Größe ist die Anlage auch nicht verfahrensfrei. Planungsrechtlich ist das Grundstück dem Außenbereich zuzuordnen. Das Vorhaben wäre als sonstiges Vorhaben anzusehen, das aber nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 35 Abs. 3 BauGB) die Belange des Außenbereichs beeinträchtigen kann. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber geregelt hat welche Arten von Solaranlagen im Außenbereich zulässig sein sollen.

Freiflächenanlagen die über den verfahrensfreien Umfang hinausgehen können nach der vorliegenden Literatur dann zulässig sein, wenn es sich um ein sog. „benachteiligtes Gebiet“ handelt (hier nicht der Fall) oder für eine solche Anlage eine planungsrechtliche Grundlage (Bebauungsplan) besteht. Nachdem auch dies nicht der Fall ist muss die Anlage nach dem Stand des Verfahrens als unzulässig angesehen werden.

Roland Albig